



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

für den
Haushalts- u. Finanzausschuß

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
H 1108 - 3 - 93 - III A 5



Jägerhofstraße 6
4000 Düsseldorf 30
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972- 2309

Datum
26.10.1992

Betr.: Haushaltsplan-Entwurf 1993
hier: Epl. 20 Kapitel 20 630 Titel 711 20

Bezug: Auskunftersuchen des HFA in der auswärtigen Sitzung am
08.10.1992 in Porta Westfalica

In der Anlage übersende ich meine Stellungnahme in der o.a. Ange-
legenheit mit der Bitte um Weiterleitung an den Haushalts- und
Finanzausschuß.



M/1654

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
4000 Düsseldorf 30
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum 26.10.92

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

H 1108 - 3 - 93 - III A 5

Stellungnahme für den Haushalts- und Finanzausschuß

Zu den vom Haushalts- und Finanzausschuß in seiner auswärtigen Sitzung am 08.10.1992 in Porta Westfalica gestellten Fragen nach den Gründen für die Etatisierung des Titels 711 20 im Kapitel 20 630 des Einzelplans 20 nehme ich wie folgt Stellung:

Erstmals im Haushaltsplan 1990 wurde auf Veranlassung des Ministeriums für Bauen und Wohnen bei Kapitel 20 630 Titel 711 20 ein Betrag von 500.000 DM für die Gestaltung des Regierungsviertels (Vorarbeitskosten) etatisiert. Vorgesehen war ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Regierungsviertels unter Einbeziehung aller noch vorhandenen Flächenreserven (z.B. im Bereich der Oberfinanzdirektion, des Polizeipräsidiums und des Innenministeriums). Aus Kostengründen wurde dann jedoch auf einen Wettbewerb verzichtet.

Im Zusammenhang mit der von der Stadt Düsseldorf beabsichtigten Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes - ausgelöst durch das Projekt "Tieferlegung der Rheinuferstraße" - will das Staatshochbauamt auf Veranlassung des MBW ein Gutachten hinsichtlich der baulichen Nutzung der Freiflächen im Bereich des Innenministeriums erarbeiten mit dem Ziel, das Ergebnis dann in das Bebauungsplanverfahren der Stadt einzufügen.